

UFOP - INFORMATION

Winterrapsaussaat 2010



Anbau und
Vermarktung
von Öl- und
Eiweißpflanzen

Seite 1-7



Non-Food

Seite 8

Knappes Rapsangebot 2010/2011

Wienke von Schenck, AMI Bonn

Schon frühzeitig zeichnete sich in der EU-27 ein kleineres Rapsangebot zur Ernte 2010 ab, wobei die Preise kaum eine Reaktion zeigten. Erst mit negativen Angebotsprognosen aus der Ukraine und zuletzt vor allem aus Kanada setzte ein Höhenflug der Preise ein, der die knappe Versorgungslage deutlich widerspiegelt. Der insgesamt enge Rapsmarkt öffnet damit den Preisen mehr Spielraum nach oben. Demgegenüber stehen 2010 mehr Sojabohnen aus den Rekordern zur Verfügung. Preiswirkung wird allerdings hauptsächlich von den nun ausgesäten US-Sojabohnen erwartet, denn das südamerikanische Angebot ist längst eingepreist.

Den größten Einfluss auf die Rapspreise bewiesen zuletzt die Prognosen für die kommenden Ernten. Dabei bewirkte die Korrektur der potenziellen Rapsmenge in Kanada den bislang stärksten Auftrieb. Kühle und regenreiche Witterung hat die Rapsaussaat bereits vierzehn Tage vor der Frist beendet. Pessimistische Schätzungen gehen von 1,8 Mio. ha unbestellter Fläche aus, das wäre mehr als ein Viertel der Gesamtfläche. Das treibt nicht nur die Terminurse in Kanada nach oben. Auch in Europa setzten die Rapskurse zu einem Höhenflug an. Die Aussicht auf eine kleinere Rapsernte in Europa hatte dagegen kaum Preiswirkung entwick-

eln können. Zwar wurde die Anbaufläche in der EU-27 nach Angaben der EU-Kommission gegenüber dem Vorjahr um knapp 7 % ausgedehnt, aber von einer Wiederholung der Rekorderträge des Vorjahres geht niemand mehr aus, dazu waren die Vegetationsbedingungen regional zu schlecht. Schon bei der Aussaat war es in vielen Regionen zu trocken. Und während es im Osten im Frühjahr zu viel geregnet hat, blieb es im Westen zu trocken. Allerdings mehren sich die Stimmen, dass es nicht so schlecht wird, wie anfänglich prognostiziert. Im Mittel liegen die Erwartungen bei 21 Mio. t Raps für die EU-27, 0,5 Mio. t weniger als im Vorjahr.

Dabei wird es den größten Ertragsrückgang wohl in Frankreich geben. Die jüngste Ernteschätzung geht von 4,6 Mio. t aus. Das wären 900.000 t weniger als im Vorjahr. Zu einem Flächenrückgang von 1 % kommt ein Ertragsrückgang von bis zu 16 %. Bezüglich der deutschen Rapsernte wurde die jüngste Schätzung indes wieder nach oben korrigiert. War im März noch von 5,7 Mio. t ausgegangen worden, lag die Prognose Mitte Juni bei 5,9 Mio. t. Das wären dann aber immer noch 400.000 t weniger als im Vorjahr. Die heftigen Niederschläge in Polen haben auch dort zu Korrekturen der Rapsernte nach unten geführt. Mehr Raps als im

Vorjahr wird indes aus Großbritannien, Rumänien und Bulgarien erwartet. Insgesamt konnte die niedrigere Prognose von 21 Mio. t in der EU keinen nennenswerten Preisanstieg auslösen. Dies spiegeln auch die Rapspreise für die neue Ernte wider, die immer mit einem Abschlag zur alten Ernte gehandelt wurden.

Allerdings könnte Raps im Laufe des Wirtschaftsjahres in der EU knapp werden, denn von den Verarbeitungsbetrieben wird eine stabile Nachfrage auf Vorjahresniveau erwartet.

Lesen Sie auf Seite 2 weiter!



UFOP - INFORMATION

Anbau und Vermarktung von Öl- und Eiweißpflanzen

Damit sinkt der Selbstversorgungsgrad weiter ab. Ein deutliches Signal für festere Preise.

Zusätzlich steigt der Bedarf an ausländischer Ware an. Allerdings kommen aus einigen traditionellen Lieferländern ebenfalls negative Angebotsprognosen. So wurde für die Ukraine zuletzt nur noch eine Rapsernte von 1,7 Mio. t geschätzt, das schmälert das Exportpotenzial und spricht auch dort für höhere Preise. In Australien wird zwar mehr Raps als im Vorjahr erwartet, allerdings ist dort der Anbau gentechnisch veränderter Sorten ausgedehnt worden und ob die Ware separat gelagert und verschifft wird, bleibt abzuwarten. Ansonsten bleibt in Zukunft australischem Raps der Zugang in die EU verwehrt, wie schon seit Jahren dem kanadischen Angebot.

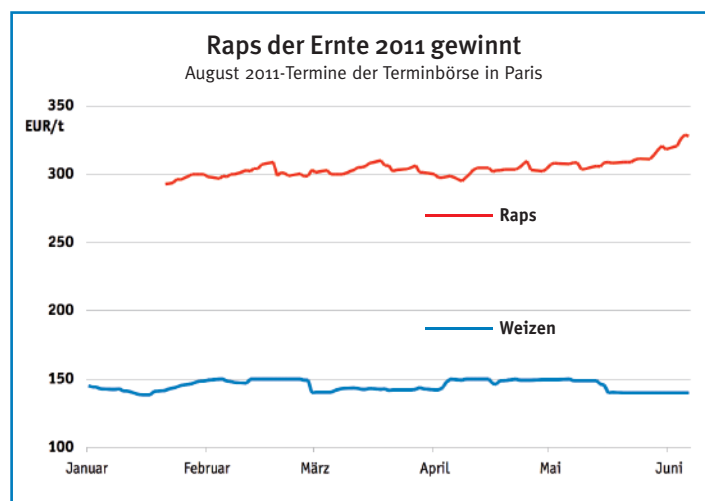
Die Entwicklung am Weltmarkt lässt ebenfalls eher auf steigende Preise schließen. Bereits vor dem witterungsbedingten Flächenausfall in Kanada wurde die Angebotsprognose nach unten korrigiert. Hier schlägt der erwartete Rückgang der chinesischen Rapsernte um 1 Mio. t auf 11,8 Mio. t besonders zu Buche. Insgesamt wird

nur noch mit knapp 59 Mio. t gerechnet, 1,5 Mio. t weniger als noch im Mai prognostiziert wurde, und auch weniger als noch im Vorjahr. Demgegenüber soll die Nachfrage auf über 60 Mio. t weiter ansteigen. Das hat einen Abbau der Bestände und steigende Preise zur Folge.

Den Preisanstieg limitieren könnte indes das große Sojaangebot. Der Preisrückgang für Soja verläuft zwar langsamer als erwartet, aber er wird sich in den kommenden Wochen weiter fortsetzen, sofern nicht negative Nachrichten über die US-Sojaernte die Kurse nachhaltig in eine andere Richtung lenken. Das große südamerikanische Angebot, 36,4 Mio. t mehr als im Vorjahr, wird nun sukzessive verarbeitet und drängt auf den Markt. Da diese fundamentalen Daten dem Markt allerdings hinlänglich bekannt sind, haben sie keinen Einfluss mehr auf die Kursbildung. Das werden in den nächsten Monaten die US-Sojabohnen übernehmen, die zu 90 % im Boden sind. Zudem wird das Nachfrageverhalten der Chinesen Preiswirkung zeigen, sofern der tatsächliche Bedarf den bisherigen Vermutungen nicht entsprechen sollte.

Im kommenden Wirtschaftsjahr werden auf Basis der fundamentalen Versorgungsdaten die Rapspreise eher nach oben als nach unten gehen. Wenn in Europa die Rapsernte 2010 näher rückt, wird ein saisonales Absinken der Rapspreise wohl nicht ausbleiben. Schließlich dürfte auch das Phänomen der amerikanischen „Wettermärkte“ im Sommer 2010 und Frühjahr 2011 erfahrungsgemäß erheblichen Einfluss auf die Angebotsprognosen nehmen. Die dadurch ausgelösten Kursschwankungen werden umso hef-

tiger ausfallen, je mehr spekulatives Kapital in die Märkte fließt. Dies wiederum hängt stark an der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Entwicklung der Finanzmärkte. Für die Landwirtschaft gilt es daher, die Märkte aufmerksam zu beobachten und Chancen zu nutzen. Wie die Preise sich auch entwickeln werden - eine erfolgreiche Vermarktung und die Entscheidung über Zeitpunkt und Kondition sollten stets auf Grundlage der eigenen Produktionskosten getroffen werden.



UFOP - INFORMATION

Anbau und Vermarktung von Öl- und Eiweißpflanzen



UFOP-Praxisinformation „Die Rapsabrechnung“ aktualisiert und mit Online-Rechner unter www.ufop.de

Die Rapsvermarktung erfolgt in Deutschland von der Aussaat im August bis zum Ende der Lagerperiode viele Monate später. Teilweise wird der Raps bereits vor der Aussaat verkauft.

Grundlage für die Preisfindung zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und der aufnehmenden Hand sowie den Verarbeitern sind die Kurse der Warenterminbörse in Paris. In Abhängigkeit von den Transportkosten zu den Handels- und Verarbeitungsplätzen, der regionalen Wettbewerbssituation und den Lagerkosten, werden die Preise für den Erzeuger

abgeleitet. Darüber hinaus finden nach den wichtigsten Qualitätskriterien Ölgehalt, Feuchte und Besatz fein abgestufte Zu- und Abschläge Berücksichtigung.

Obwohl für die o.g. Parameter in Deutschland die sogenannten „Ölmühlenbedingungen“ Anwendung finden, besteht heute grundsätzlich Vertragsfreiheit. Unterschiede sind z. B. bei der Ermittlung des Ölgehaltes zu finden, der auf Grundlage der Originalsubstanz oder auf Basis 9% Feuchte und 2% Besatz abgerechnet wird. Vor diesem Hintergrund ist das Wissen zu den Abrechnungs- und Analyseverfahren

z. B. bei der Ölvergütung, der Besatzabrechnung oder bei der Berechnung von Trocknungsschwund und Trocknungskosten von Vorteil, ebenso wie das „Nachrechnen“ der eigenen Rapsabrechnung.

Möglich wird dies durch die aktuell neu aufgelegte UFOP-Praxisinformation „Die Rapsabrechnung“, die als kostenloser Download unter www.ufop.de zur Verfügung steht. Ergänzt wird dieser UFOP-Service durch einen Online-Rechner, der beispielhaft eine Preiskalkulation anbietet sowie die Eingabe von eigenen Daten ermöglicht.



UFOP-Marktinformation „Ölsaaten und Biokraftstoffe“

als Download jeden ersten Freitag im Monat neu unter www.ufop.de:

- Ölsaaten
- Ölschrote und Presskuchen
- Pflanzenöle
- Biokraftstoffe mit Preisen und Grafiken
- Schlaglichter



UFOP - INFORMATION

Anbau und Vermarktung von Öl- und Eiweißpflanzen

Nachhaltig erzeugter Raps 2010: Führt knapper Rohstoff zu steigenden Erzeugerpreisen?

Als wesentliche Neuerung zur diesjährigen Ernte ist die Einführung der sogenannten Nachhaltigkeitszertifizierung für den Anbau von Biomasse sowohl für die Biokraftstoffnutzung als auch zur Stromerzeugung anzusehen. Der deutsche Raps, der zum überwiegenden Teil zur Biodiesel- und Rapsölkraftstoffherstellung Verwendung findet, ist von dieser Regelung voll betroffen.

Was kommt nunmehr auf den Erzeuger zu?

Zunächst ist hier die Abgabe einer Selbsterklärung des Landwirtes zu nennen (siehe nächste Seite). Mit diesem Formblatt wird bestätigt, dass der landwirtschaftliche Betrieb, der den Raps erzeugt hat, die Cross-Compliance-Anforderungen erfüllt bzw. die Ernte nicht von sogenannten schützenswerten Flächen stammt. Hierbei handelt es sich um Wälder, Naturschutzflächen – außer wenn der Anbau dem Naturschutzzweck nicht entgegensteht – sowie Grünland mit großer biologischer Vielfalt, Feuchtgebiete und Torfmoorflächen. Mit dem Stichtag 1. Januar 2008 wird der Vertrauensschutz für Ackerflächen geregelt, die vor diesem Termin bereits in der Nutzung waren. Daher kann davon ausgegangen werden, dass im Regelfall die schnell auszufüllende Selbsterklärung für Raps der Ernte 2010 ausreichend ist. Um den administrativen Aufwand beim Agrarhandel während der Warenannahme möglichst gering zu halten, wird empfohlen, bereits vor der Ernte den Erfassungsstellen die Eigenerklärung zuzusenden. Der Agrarhandel selbst unterliegt der Nachhaltigkeitszertifizierung, ebenso wie die Ölmühle und der Hersteller der Biokraftstoffe. Der Inverkehrbringer der Biokraftstoffe

stellt dann den Nachweis aus, der die Nachhaltigkeit über die gesamte Warenkette hinweg dokumentiert. Der Nachweis der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen wiederum ist Voraussetzung für die Anrechnung der Biokraftstoffe auf die nationale Kraftstoffquotenverpflichtung, für die

verband.de findet sich darüber hinaus eine Informationsbroschüre, die Fragen aus Sicht der Erzeuger rund um die Selbsterklärung beantwortet.

Die Nachweisführung der Nachhaltigkeit wird durch Zertifizierungssysteme umgesetzt. In Deutschland existieren

5. Dezember 2010 in nationales Recht umgesetzt sein muss. Deutschland setzt die Richtlinie mit den zwei Biomassenachhaltigkeitsverordnungen „Biokraftstoffe“ und „Strom“ um. Beide Verordnungen sind 2009 mit dem nunmehr geänderten Umsetzungsstermin zum 1. Januar 2011 in



Gewährung der Steuervergünstigung bzw. des Nachwachsende-Rohstoff-Bonus bei der Stromerzeugung.

Die Selbsterklärung ist als Download unter www.redcert.org verfügbar. Auf der Website des DBV [sowohl das System ISCC als auch das Verbände getragene REDcert-System.](http://www.bauern-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Hintergrund der Neuregelungen zur Ernte 2010 ist die EU-Richtlinie zur Förderung der Verwendung Erneuerbarer Energien 2009/28/EG, die bis zum

Kraft getreten. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Selbsterklärung bereits zur Ernte 2010, da mit Sicherheit nach dem 1. Januar 2011 Raps aus der Ernte 2010 verarbeitet werden wird! In der Konsequenz ist aber auch festzuhalten, dass Raps aus

UFOP - INFORMATION

Anbau und Vermarktung von Öl- und Eiweißpflanzen



Selbsterklärung

des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioST-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) – Anbau in der Europäischen Union.

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres _____ erfüllt die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen, die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(zutreffende bitte ankreuzen)

- | | | |
|----|--------------------------|---|
| 1. | <input type="checkbox"/> | Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse meines Betriebes. |
| | <input type="checkbox"/> | Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: _____
_____ (bitte aufzählen!) |
| 2. | <input type="checkbox"/> | Die Biomasse nach 1. stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (§§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. |
| 3. | <input type="checkbox"/> | Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit erlaubten Bewirtschaftstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. |
| 4. | <input type="checkbox"/> | Als Empfänger von Direktzahlungen unterfalle ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (§§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnungen). |
| | <input type="checkbox"/> | Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. |
| | <input type="checkbox"/> | Ich habe/werde in diesem Kalenderjahr einen Beihilfeantrag gestellt/stellen. |
| 5. | <input type="checkbox"/> | Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) |
| | <input type="checkbox"/> | liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar |
| | <input type="checkbox"/> | liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor. |
| 6. | <input type="checkbox"/> | Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll der Standardwert verwendet werden (§ 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen). |

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannten Zertifizierungsstellen, ggf. in Begleitung von BLE-Kontrolleuren überprüfen können, ob die Anforderungen der §§ 4-7 der Nachhaltigkeitsverordnungen eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift

der Ernte 2010, der nicht durch eine Erklärung zur Nachhaltigkeit von Biomasse nach den Biomasseverordnungen erfasst wird, von der Vermarktung als Biokraftstoffrohstoff auszuschließen ist. Insofern werden sicherlich die Erfassungsunternehmen größten Wert darauf legen, möglichst alle aufgenommenen Rapspartien mit der entsprechenden Selbsterklärung des Landwirtes zu unterlegen.

Welche Konsequenzen kann die Umsetzung der Nachhaltigkeitsgesetzgebung für den Markt haben?

Da die Nachhaltigkeitsgesetzgebung sowohl für Raps, Rapsöl und Biodiesel aus der EU als auch für Ölsaaten, Pflanzenöle und Biodiesel aus Drittstaaten gilt, eröffnet sich für die deutsche Agrarwirtschaft bei der Vermarktung der Ernte 2010 möglicherweise ein Wettbewerbsvorteil. Lediglich in Deutschland gibt es bisher zwei vorläufig anerkannte Zertifizierungssysteme und entsprechende Zertifizierungsstellen. Das System RED-cert haben die Verbände der Agrar- und Biokraftstoffwirtschaft geschaffen, um die Vorgaben der EU-Richtlinie bzw. der nationalen Verordnungen 1:1 umzusetzen. Es ist festzuhalten, dass für nachhaltig zertifizierten Biodiesel vorläufig nur heimischer Raps als Rohstoff in Frage kommen dürfte. Hinzu kommt, dass die Mineralölgesellschaften bereits im November 2010 nur noch nachhaltig zertifizierten Biodiesel beziehen dürften, als Voraussetzung für eine fristgerechte Warenumstellung in den Eigenlagern zum Stichtag 1. Januar 2011. Diese für das Erntejahr 2010 besondere Situation wird der Vermarktung von Raps sicher noch Impulse geben und könnte möglicherweise die Erzeugerpreise noch zusätzlich beflügeln.

UFOP - INFORMATION

Anbau und Vermarktung von Öl- und Eiweißpflanzen

Tausendkorngewicht bei Hybridrapss beeinflusst Feldaufgang nicht

Marcus Tullius und Prof. Dr. Michael Kruse, Universität Hohenheim, Fachgebiet Saatgutwissenschaft und -technologie

Bei Hybridrapss treten in Abhängigkeit von den Produktionsbedingungen während der Saatguterzeugung fallweise große Unterschiede beim Tausendkorngewicht (TKG) zwischen den Vermehrungspartien auf. Für den Konsumrapssanbau stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob bei Saatgutpartien mit unterschiedlichem TKG auch Unterschiede im Feldaufgang und in der weiteren Etablierung des Rapsbestandes zu erwarten sind.

Um vorstehenden Sachverhalt zu klären, wurde vom August 2009 bis zum Januar 2010 an der Universität Hohenheim eine Kurzstudie mit Saatgut von 5 verschiedenen aktuellen Hybridrapssorten mit geringem, mittlerem und hohem TKG durchgeführt. Das TKG der insgesamt 15 Saatgutpartien variierte dabei zwischen 4,0 und 9,6 g. Es wurde in einem zweimaligen Durchgang ein vollständig randomisierter und zweifach wiederholter Exaktversuch im Gewächshaus angelegt, wobei jede der 48 Zellen einer Lochplatte mit einem Samenkorn bestückt wurde (s. Bild 1). Die verwendete Erde stammte von einem zur Verschlämzung neigen-



Bild 1: Versuchsdurchführung

den Acker (uL, AZ 55), wobei durch Beregnung bzw. Austrocknung eine Stresssituation eingestellt wurde. Als Merkmale wurden zweimal pro Tag das Aufreißen der Bodenoberfläche und das Sichtbarwerden des Keimlings sowie am Ende des zweiten Versuches die Höhe des Keimlings erfasst (s. Bild 2).



Bild 2: Erfassung des Aufreißens der Bodenoberfläche, des sichtbaren Herausretrens der Keimlinge und der Höhe der Keimlinge

Im Ergebnis der Studie war festzuhalten, dass selbst unter den eingestellten Stressbedingungen des ersten Versuchsdurchganges, die zu einem mittleren Feldaufgang von unter 20 % führten, das TKG keinen Einfluss auf den Feldaufgang hatte. Auch in der zweiten Wiederholung des Versuches mit einem geringeren Stressniveau konnte ein Einfluss des TKG weder auf die Höhe, noch auf die Geschwindigkeit des Feldaufganges nachgewiesen werden, allerdings auf die Höhe der Keimlinge am Ende des Versuches (s. Abbildung 1).

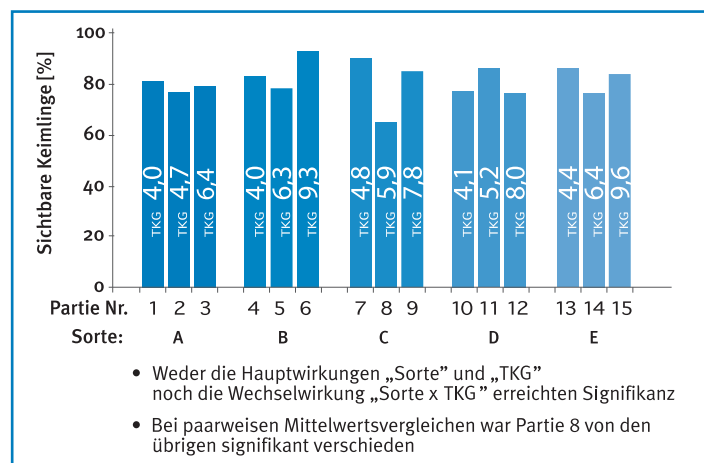


Abbildung 1: Mittlerer Feldaufgang am Ende des Versuchs 2

Als Fazit ist zu ziehen, dass auf den Feldaufgang von Hybridrapss kein Einfluss des TKG der Saatgutpartie zu erwarten ist.

UFOP - INFORMATION

Anbau und Vermarktung von Öl- und Eiweißpflanzen

Niedrige Saatstärken auch bei geringem TKG kein Problem für die Drilltechnik!

Interview mit Dr. Hans-Heinrich Voßhenrich, vTI Braunschweig

UFOP: Bereits seit vielen Jahren sind in der Praxis beim Rapsanbau abnehmende Saatstärken festzustellen. Ergeben sich hieraus Grenzsituationen im Hinblick auf die Drilltechnik?

Dr. Voßhenrich: Diese Herausforderung ist bei den Drilltechnikherstellern seit den 80er Jahren bekannt und wurde auch mit der Verbesserung verschiedener Details umgesetzt. Allerdings ist bei einer niedrigen Saatstärke von 30 Körnern/m² in der Tat erneut eine Grenzsituation erreicht.

UFOP: Was ist bei unterschiedlichen Saatstärken und unterschiedlicher Gerätetechnik zu beachten?

Dr. Voßhenrich: Ein in Zusammenarbeit mit mehreren Sämaschinenherstellern durchgeführter Abdrehversuch berücksichtigt TKG zwischen 4 und 8 g und Ausaatstärken zwischen 30 und 60 Körner/m². Entsprechend der Tabelle errechnet sich hieraus ein Massenunterschied von 1,2 bis 4,8 kg Rapssaatgut/ha. Wie zu erwarten, liegt das Problem bei den sehr niedrigen Saatstärken. Der minimale Wert von 1,2 kg/ha stellt hier die technische Grenzsituation dar. Denn dieser Wert setzt bei pneumatischer Dosierung wegen Mindestdrehfrequenzen der Dosierereinrichtung in typischen Fällen eine Mindestvorfahrtgeschwindigkeit von ca. 8 km/h voraus. Nur unter dieser Vorgabe ist es möglich, die extrem niedrige Saatstärke von 1,2 kg/ha mit der Dosiertechnik unterschiedlicher Anbieter zu realisieren. Ab 1,6 bis 2 kg Saatgut/ha sollten alle Geräte störungsfrei und zuverlässig dosieren. Um Aussaatprobleme bei sehr niedrigen Saatstärken zu vermeiden, empfiehlt sich als einfache technische Lösung die Verdoppelung der Reihenabstände auf 24 cm (doppelter Getreide-Reihenabstand).

60 Körner/m ²	TKG (g)	8	6	4
	Entspricht kg/ha	4,8	3,6	2,4
45 Körner/m ²	TKG (g)	8	6	4
	Entspricht kg/ha	3,6	2,7	1,8
30 Körner/m ²	TKG (g)	8	6	4
	Entspricht kg/ha	2,4	1,8	1,2

UFOP: Gibt es im Hinblick auf Saatstärke und Reihenabstand neben der Saatgutdosierung weitere Aspekte zu berücksichtigen?

Dr. Voßhenrich: Die Frage nach dem optimalen Reihenabstand bzw. der optimalen Standraumzumessung bei Raps wird seit Jahren diskutiert. Grundsätzlich gilt hierbei: Je früher gesät, je niedriger die Saatstärke und je besser die Bodenqualität, umso größer ist die Toleranz gegenüber weiten Reihenabständen. Als Grund hierfür ist die hohe Kompensationsfähigkeit moderner Rapsorten zu nennen. Für sehr niedrige Saatstärken von 30 Körner/m² errechnet sich ein optimaler theoretischer Reihenabstand von 18 cm. Ein Reihenabstand von 24 cm (doppelter Getreide-Reihenabstand) ist danach bei niedriger Saatstärke dem Optimum genauso nahe wie ein Reihenabstand von 12 cm und kann sogar als idealer Reihenabstand empfohlen werden. Bei einer Einzelkornsaat mit 45 cm Reihenabstand ist das theoretische Optimum dann allerdings überschritten. Zahlreiche Versuche belegen aber, dass selbst bei Zuckerrüben-Reihenabstand das Ertragsniveau von Raps gehalten wird, sofern sich die Produktionsbedingungen im Optimum befinden.

UFOP: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Neue UFOP-Praxisinformation zur Optimierung der N-Düngung von Raps erschienen

Mit einer weiteren Ausgabe aus der Reihe der UFOP-Praxisinformationen erweitert die UFOP ihr Informationsangebot.

Das Faltblatt „Optimierung der N-Düngung von Raps nach der N-Menge des Bestandes im Herbst“ greift eine aktuelle Fragestellung auf und erläutert das neue Verfahren der Düngeplanung mit praktischen Tipps.

Als erster Schritt erfolgt die Abschätzung der im Bestand gebundenen N-Menge im Herbst. Dazu wird von einer Probefläche die oberirdische grüne Pflanzenmasse abgeschnitten, gewogen sowie mittels Trockenmasse- und N-Gehalt der absolute Stickstoffgehalt berechnet. Von der so ermittelten aktuellen N-Menge wird die Differenz zu einem Basiswert eines durchschnittlichen Rapsbestandes gebildet. Liegt die N-Aufnahme des Bestandes im Herbst über dem Basiswert von

50 kg N/ha, so kann die Differenz zwischen aktueller N-Menge und Basiswert mit einem Anteil von 70 % auf die N-Düngemenge im Frühjahr angerechnet werden. Hat der Bestand im Herbst weniger Stickstoff aufgenommen und liegt demzufolge unter dem Basiswert, so kann die Differenz mit einem Anteil von 70 % auf die N-Düngemenge im Frühjahr aufgeschlagen werden.

Die N-Düngung zu Winterraps im Frühjahr erfolgt im Regelfall in zwei Teilgaben zu Vegetationsbeginn und während der Streckung des Stängels. Da Raps aber bereits vor Winter beträchtliche N-Mengen aufnehmen kann, erscheint es sinnvoll, diese Stickstoffaufnahme der Bestände zu Vegetationsende im Herbst bei der Bemessung der N-Düngung im Frühjahr zu berücksichtigen.

Die Praxisinformation steht unter www.ufop.de als Download zur Verfügung.

UFOP - INFORMATION

Non-Food

Aktuelles zur steuerlichen Förderung von Biodiesel und Pflanzenöl

Als Ergebnis der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission sind die in Tab. 1 aufgeführten Steuersätze – vorbehaltlich der jährlichen Überkompensationsprüfung – rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten.

Angesichts der derzeitigen Entwicklungen an den Rohölmärkten sind nach Meinung von Experten durchaus

Preissteigerungen zu erwarten, die durch den schwachen Euro noch verstärkt werden könnten. Insofern ist nicht auszuschließen, dass die Reinkefäststoffvermarktung hierdurch bedingt in der zweiten Jahreshälfte anspringt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft weiterhin von der Energiesteuer befreit sind.

Jahr	Biodiesel	Pflanzenöl
2010	18,60	18,46
2011	18,60	18,46
2012	18,60	18,46

Tabelle 1: Energiesteuer bei reinen Biokraftstoffen in Cent/l

Empfehlung zum Umgang mit gebeiztem Saatgut

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) und der Industrieverband Agrar e.V. (IVA) sowie das Deutsches Maiskomitee (DMK), die UFOP und der Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) haben gemeinsam einen umfassenden Praxisleitfaden zum Umgang mit gebeiztem Saatgut entwickelt. Der Leitfaden ergänzt die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorgesehenen Auflagen und sonstige rechtliche Vorgaben. Die Empfehlungen des Leitfadens dienen der Abriebverminderung von Beizmitteln. Dies stärkt den Umweltschutz. Zudem kann dadurch ein verbesserter Wirkungsgrad der Beizmittel erreicht werden. Die wesentliche an die gesamte Vertriebskette gerichtete Empfehlung ist der sorgfältige Umgang zur Vermeidung unnötiger mechanischer Belastungen von Saatgutsäcken bei Lagerung und Transport. Weiter soll-

ten die Anwender bei der Reinigung von Sämaschinen Staubentwicklung vermeiden und Restsaatgut in wiederverschlossenen Originalverpackungen aufbewahren. Bei der Saat empfiehlt es sich zusätzlich zu den rechtlichen Vorgaben, die Saattiefe so einzustellen, dass die Bodendeckung gesichert ist. Landwirte, Züchter und Händler sollten verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen. Zur Vermeidung von Staubabdrift empfehlen die Experten, bei Windgeschwindigkeiten von über 5 m/s die Aussaat zu unterbrechen.

Die umfassenden Maßnahmen des Leitfadens sichern zusätzlich zu den behördlichen und rechtlichen Vorgaben den gewissenhaften Umgang mit dem sensiblen Produkt Saatgut. **Der Leitfaden steht als Download unter www.ufop.de zur Verfügung.**

Biodiesel: Aktuelle Freigabenliste für Nutzfahrzeuge vorgelegt

In einer aktuellen Aufstellung sind sämtliche Nutzfahrzeuge aufgeführt, die von ihren Herstellern die Freigabe für den Betrieb mit reinem Biodiesel (B100) bzw. mit einem Beimischungsanteil von 30 % Biodiesel (B30) erhalten haben. Die Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement Biodiesel e.V. (AGQM), die UFOP und der Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V.

(VDB) haben die Liste auf Basis einer Befragung der Fahrzeughersteller erstellt. Sie ist auf den Internetseiten der Verbände abrufbar. Dort finden sich auch wichtige Zusatzinformationen wie die konkreten Freigabebedingungen des jeweiligen Fahrzeugherstellers zur praktischen Handhabung beim Einsatz von Biodiesel in den Fahrzeugen.

Die Broschüre mit der Liste und die Zusatzinformationen sind auf der UFOP-Website abrufbar unter:

www.ufop.de/biodiesel_fahrzeughersteller.php

Ergebnisse des Bundessortenversuches und der EU-Sortenversuche Winterraps

Verfügbar unter www.ufop.de/agrar_aktuell.php

Die von der UFOP geförderten und i.d.R. an Standorten der Officialberatung durchgeführten Sortenprüfungen verstehen sich als Ergänzung zum bestehenden amtlichen Sortenprüfwesen. So stellt der Bundessortenversuch (BSV) das Bindeglied zwischen der Wertprüfung zur Sortenzulassung durch das Bundessortenamt und den Landessortenversuchen dar. Im EU-Sortenversuch (EUSV) werden Rapsorten, die eine Zulassung in der EU besitzen und damit in Deutschland

vertriebsfähig sind, zweijährig auf ihre Anbaueignung und Leistungsfähigkeit unter deutschen Bedingungen geprüft.

Eine ganz wesentliche Aufgabe der UFOP-Sortenversuche mit Winterraps besteht in der zügigen Bereitstellung der aktuellen Versuchsergebnisse für die amtliche Beratung und die Züchterhäuser unmittelbar nach der Ernte. Damit ist sichergestellt, dass die Ergebnisse für Beratungsaussagen und für die Entscheidungen zur unmittelbaren bevorstehenden Rapsaussaat genutzt werden können.

Impressum

UNION ZUR FÖRDERUNG VON OEL- UND PROTEINPFLANZEN E. V.
 Claire-Waldoff-Straße 7 • 10117 Berlin
info@ufop.de • www.ufop.de